

Zwischen der

FREIEN HANSESTADT



BREMEN,

vertreten durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

und

**Alloheim Senioren Residenzen SE
Am Seestern 1, 40547 Düsseldorf
für das Seniorenpflegeheim Haus Holter Fleet**

wird folgende

Vereinbarung nach § 75 Abs. 5 SGB XII
geschlossen:

1. Leistungsvereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Finanzierung gesondert berechneter Investitionskosten nach § 82 Absatz 4 Sozialgesetzbuch (SGB) XI für die vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung Holter Fleet, Osterholzer Heerstr. 73, 28307 Bremen.

2. Leistungsvereinbarung

Die vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung Haus Hasch stellt 79 bezugsfertig ausgestattete Plätze in 79 Einzelzimmern für nach dem SGB XI pflegebedürftige Menschen zur Verfügung.

3. Vergütungsvereinbarung

3.1 Investitionsbetrag

Zur Abgeltung der Investitionsfolgekosten aus der Bereitstellung und Erhaltung der betriebsnotwendigen Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung der o.g. vollstationären Dauerpflegeeinrichtung wird ein Investitionsbetrag i. S. v. § 76 Abs. 2 SGB XII in Höhe von

pro Person/tägl. 16,93 Euro

vereinbart.

Dieses Entgelt wird vom Träger der Sozialhilfe nur für Personen übernommen, die

a.) einen Anspruch auf stationäre Pflege nach den Leistungsvorschriften des SGB XI oder des SGB XII

und

b.) aufgrund ihrer persönlichen finanziellen Verhältnisse einen Anspruch auf Hilfe nach den Vorschriften des SGB XII haben.

3.2 Bemessungsgrundlage

Die Bemessung und Berechnung der Investitionsfolgekosten richtet sich nach den Bestimmungen und Bewertungskriterien der Anlage 4a zum Bremischen Landesrahmenvertrag (BremLRV) SGB XII vom 15.09.2009.

Für die o.g. Dauerpflegeeinrichtung Haus Hasch werden folgende investitionsbedingte Folgekosten vereinbart:

Abschreibungen p. a. für

Technische Anlagen und Einbauten	Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung	Euro

Kapitalaufwand p.a. für

Eigenkapital	Euro
--------------	------

Aufwand Miete, Pacht, Leasing

Miete für Gebäude und BGA	Euro
Leasing PC Drucker	Euro
Leasing technische Anlagen Büro	Euro
Leasing B+G	Euro

Instandhaltungspauschale p.a.	Euro
--------------------------------------	------

Gesamtbetrag der vereinbarten Investitionsfolgekosten	Euro
--	------

Hieraus ergeben sich unter Berücksichtigung von  Belegungstagen tägliche Investitionsfolgekosten in Höhe von Euro 16,93 pro Person.

4. Vereinbarungszeitraum

Die Vereinbarung gilt für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018.

5. Prüfungsvereinbarung

Zur Berechnung und Vereinbarung der entsprechenden Investitionsfolgekosten für Folgejahre, sind vom Einrichtungsträger die in der Anlage 4a zum BremLRV SGB XII genannten

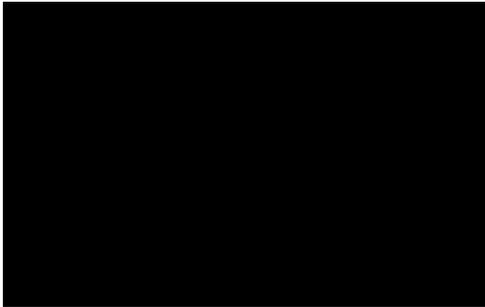
Unterlagen jeweils bis zum 31.10. des laufenden Jahres beim Kostenträger einzureichen. Diese Unterlagen stellen einerseits die Basis für Folgevereinbarungen und andererseits die Grundlage für Prüfungen dar. Der Träger der Sozialhilfe ist berechtigt vor Ort Prüfungen insbesondere bezogen auf die Ausstattung der Einrichtung vorzunehmen.

6. Sonstige Bestimmungen

Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff. des SGB X über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Bremen, den 3. Juli 2018

Die Senatorin für Soziales,
Jugend, Frauen, Integration und Sport
Im Auftrag



Einrichtungsträger

